



Gemeinde Aldenhoven

Lärmaktionsplan - Runde 4

Teil 1: Ergebnisse der Lärmkartierung, Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 1

Stand: 09.11.2023

Aufstellende Behörde:

Gemeinde Aldenhoven
Dietrich-Mülfahrt-Str. 11-13
52457 Aldenhoven

Im Auftrag der Gemeinde Aldenhoven

AVISO GmbH

Am Hasselholz 15
52074 Aachen

Fon: +49 (0) 241 / 470358-0

Fax: +49 (0) 241 / 470358-9

E-Mail: info@avisogmbh.de

<http://www.avisogmbh.de>

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Lärmaktionsplan Stufe 4 – Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 1

Das Land NRW hat neue Lärmkarten veröffentlicht. Diese zeigen die Lärmausbreitung des sogenannten Umgebungslärms, der in Aldenhoven durch den Straßenverkehr verursacht wird. Die Öffentlichkeit ist nun eingeladen, Anmerkungen zu den kartierten Lärmbelastungen, aber auch zu noch nicht erhobenen Lärmproblemen abzugeben. Gern können auch Ideen zu Lärminderungsmaßnahmen mitgeteilt oder Hinweise auf schützenswerte ruhige Gebiete im städtischen Raum gegeben werden. Dies stellt die erste Phase der Beteiligung dar. Im weiteren Verfahrensablauf der Lärmaktionsplanung wird es erneut Gelegenheit geben, mitzuwirken. Die Beteiligung ist vom xx.xx.2023 bis zum xx.xx.2023 aktiv.

Hintergrund

Gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist für die Gemeinde Aldenhoven ein Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplans erfolgt auf Basis der Lärmkartierung, die durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) erstellt wurde. Diese Lärmkarten werden in der EU seit 2022 nach neuen und einheitlich anzuwendenden Berechnungsverfahren erstellt, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten zu erzielen. Die aktuellen Lärmkarten des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW mit den betroffenen Streckenabschnitten in Aldenhoven können im Internet unter www.umgebungslaermkartierung.nrw.de eingesehen werden und sind zusätzlich diesem Dokument beigelegt.

Danach stellt der Straßenverkehr auf der Autobahn A 44, der Bundesstraße B 56 und den Landesstraßen L 11 und L 136 die Hauptlärmquelle dar.

Der Lärmaktionsplan muss bis zum 18.07.2024 erstellt und beschlossen werden. Dazu ist jetzt die frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit und die Beteiligung anderer Behörden (Öffentlichkeitsbeteiligung – Phase 1) erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt über den Planungsinformations- und Beteiligungsserver (Tetraeder). Dort können die Lärmkarten und die Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung in der Zeit vom xx.xx.2023 bis einschließlich xx.xx.2023 eingesehen werden und Anregungen zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 können direkt über die Beteiligungsplattform eingereicht werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Ziel der Lärmaktionsplanung.....	5
2	Ablauf der Lärmaktionsplanung.....	6
3	Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen	7
3.1	Hauptverkehrsstraßen.....	7
3.2	Haupteisenbahntrasse	8
3.3	Flughafen	8
3.4	Gewerbe- und Industriegebiete	8
4	Zuständige Behörde.....	9
4.1	Ort der Veröffentlichung	9
5	Rechtlicher Hintergrund.....	10
5.1	Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der Richtlinie 2002/49/EG	10
6	Ergebnisse der Lärmkartierung Stufe 4	11
7	Ruhige Gebiete	16
	Literaturverzeichnis	17

Abbildungsverzeichnis

Bild 3.1:	schematischer Ablauf der Lärmaktionsplanung gemäß /LAI 2022/	6
Bild 6.1:	Lärmkarten 4. Runde 2022, 24h-Pegel (L_{DEN}) /LANUV 2022/	12
Bild 6.2:	Lärmkarten 4. Runde 2022, Nachtpegel (L_{Night}) /LANUV 2022/	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 4.1:	Kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung 4. Runde 2022 mit durchschnittlich täglicher Verkehrsbelastung.....	8
Tab. 6.1:	Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen in der Gemeinde Aldenhoven	14
Tab. 6.2:	Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde Aldenhoven.....	14
Tab. 6.3:	Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Gemeinde Aldenhoven	14

1 Anlass und Ziel der Lärmaktionsplanung

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments (kurz: EU-Umgebungslärmrichtlinie) dient dazu, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern. Die Richtlinie wurde durch §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in nationales Recht umgesetzt.

Gemäß § 47d Absatz 1 BImSchG stellen die zuständigen Behörden Lärmaktionspläne (LAP) auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Damit sind belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die gemäß § 47b Satz 1 Nr. 1 BImSchG als Umgebungslärm bezeichnet werden, gemeint. Außerdem soll es nach § 47d Absatz 2 Satz 2 BImSchG auch Ziel dieser Lärmaktionspläne sein, „ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen“.

Grundlage der Lärmaktionsplanung bilden die im Rahmen der Lärmkartierung der Stufe 4 durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) im Jahr 2022 erstellten Lärmkarten des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). Darin sind bestimmte Lärmquellen (in Aldenhoven betrifft dies den Straßenverkehr) und von ihnen ausgehende Lärmbelastungen in dem betrachteten Gebiet erfasst und dokumentiert, wie viele Menschen davon betroffen sind /LANUV 2022/.

Wegen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sind Lärmaktionspläne künftig grundsätzlich für alle von der Umgebungslärmkartierung erfassten Gebiete aufzustellen, unabhängig davon, ob Lärmprobleme vorhanden sind und wie hoch die Belastung und die Anzahl der Betroffenen ist. Daher muss nun auch für die Gemeinde Aldenhoven ein Lärmaktionsplan der Stufe 4 bis zum 18.07.2024 aufgestellt werden.

Der Lärmaktionsplan soll die Ergebnisse der Lärmkartierung beschreiben und nach Möglichkeit Maßnahmen festlegen, die die Lärmbelastung an potenziellen Lärmschwerpunkten reduzieren können.

Das LANUV übermittelt die Lärmkarten und gesammelten Lärmaktionspläne der Gemeinden an das Bundesumweltministerium zur Weiterleitung an die EU.

Die Gemeinde Aldenhoven ist im Rahmen der 4. Runde zur Aufstellung und Umsetzung eines Lärmaktionsplans verpflichtet. Bei den vorherigen Runden der Lärmaktionsplanung (Runde 1-3) war Aldenhoven noch nicht betroffen.

2 Ablauf der Lärmaktionsplanung

Das folgende Bild 2.1 beschreibt die empfohlenen Prozessschritte bei der Aufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen /LAI 2022/. Aktuell befindet sich die Aufstellung des Lärmaktionsplanes in der Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 1 (s. Punkt 1 in Bild 2.1).

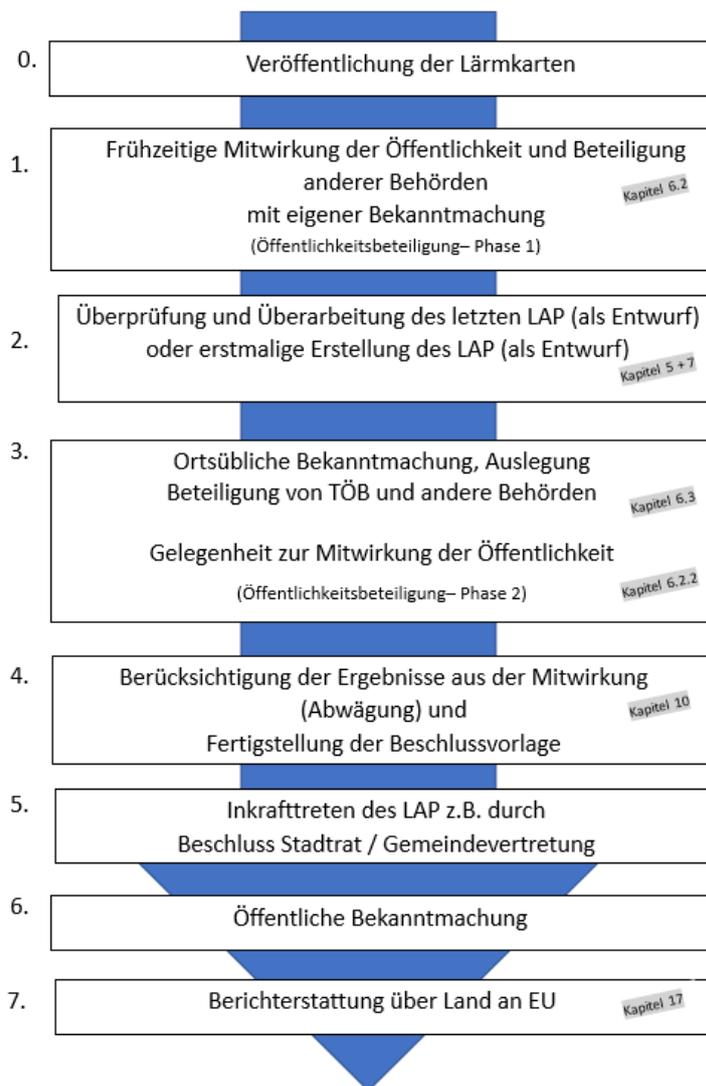


Bild 2.1: schematischer Ablauf der Lärmaktionsplanung gemäß /LAI 2022/

3 Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Gemeinde Aldenhoven liegt im nordwestlichen Teil des Kreises Düren an der Grenze zur Städteregion Aachen. Sie hat 14.421 Einwohner (Stand: 31.08.2023, Quelle: <https://aldenhoven.de/citygov-leistungen/einwohnerzahlen.php>) und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 44 km². Die stark vom Strukturwandel geprägte Gemeinde Aldenhoven liegt innerhalb des Dreiecks zwischen den Oberzentren Aachen, Köln und Düsseldorf und verfügt über die Autobahnanschlussstelle Aldenhoven über einen direkten Anschluss an die BAB A44. Weiterhin ist Aldenhoven über die B56 und die L136 an das überregionale Straßennetz angebunden. Eine direkte Anbindung an den Schienenverkehr gibt es in Aldenhoven nicht.

3.1 Hauptverkehrsstraßen

Gemäß Vorgabe der EU-Richtlinie Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, den §§ 47a bis 47f BImSchG und der 34. BImSchV (Verordnung über die Lärmkartierung) werden die Anforderungen und Inhalte der Lärmkartierung und des Lärmaktionsplans geregelt. Danach müssen Lärmkarten und Lärmaktionspläne für sämtliche Hauptlärmquellen und Ballungsräume aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang relevante Hauptlärmquellen für Aldenhoven sind die Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen oder auch sonstige Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr (8.200 Kfz in 24 Stunden)). Für diese Straßen wurden seitens des LANUV NRW Lärmkarten erstellt (vgl. Kap. 6).

Die Lärmkarten der 4. Runde wurden durch das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) mit den neuen EU-weit einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt, um die Ergebnisse der Lärmkartierungen zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar zu machen. Für die Berechnung wurden Daten aus dem Jahr 2021 verwendet. Die Verkehrsmengen wurden so angepasst, dass die Lärmkarten nicht durch die Corona-Situation verfälscht werden /LANUV 2022/.

In die Kartierung der 4. Stufe des LANUV wurden außerhalb von Ballungsräumen die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz pro Jahr einbezogen. Die aktuellen Lärmkarten des LANUV der 4. Stufe für den Straßenverkehrslärm sind in Bild 6.1 und Bild 6.2 in Kap. 6 enthalten.

Die kartierten Hauptverkehrsstraßen mit der entsprechenden Verkehrsbelastung sind in Tab. 3.1 aufgeführt. Die höchstbelastete kartierte Straße ist in Aldenhoven die A44 zwischen den Anschlussstellen Alsdorf und Aldenhoven mit einer jahresmittleren Verkehrsbelastung von 44.283 Kfz/24h.

Tab. 3.1: Kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung 4. Runde 2022 mit durchschnittlich täglicher Verkehrsbelastung

Name	Streckenabschnitt	Verkehrsbelastung	
		DTV [Kfz/24h]	Mio. Kfz/a
A44	AS Alsdorf (5b) bis AS Aldenhoven (6)	44.283	16,2
A44	AS Aldenhoven (6) AS Jülich West (7)	36.525	13,3
B56	A44 bis Dürboslar	17.288	6,3
B56	Freialdenhoven bis Stadtgrenze	15.408	5,6
B56	Dürboslar bis Freialdenhoven	15.941	5,8
L11	L11/L136 bis B56	8.220	3,0
L136	B56 bis L228	8.220	3,0
L136	L228 bis L238	8.396	3,1

3.2 Haupteisenbahntrasse

Eine direkte Anbindung an den Schienenverkehr gibt es in Aldenhoven nicht, daher gibt es auch keine Lärmkartierung für Eisenbahntrassen (Aufgabe des Eisenbahnbundesamtes). Für den Bereich des Schienenverkehrs ist deshalb keine Lärmaktionsplanung zu erstellen.

3.3 Flughafen

Die in ca. 70 km Entfernung liegenden Flughäfen Düsseldorf und Köln-Bonn wirken nicht mehr auf das Gebiet der Gemeinde Aldenhoven ein.

Für den Bereich des Flugverkehrs ist deshalb keine Lärmaktionsplanung zu erstellen.

3.4 Gewerbe- und Industriegebiete

Für das Gemeindegebiet Aldenhoven sind keine Industrieanlagen mit maßgeblichen Lärmimmissionen kartiert. Für den Bereich der gewerblichen Anlagen ist deshalb keine Lärmaktionsplanung zu erstellen.

4 Zuständige Behörde

In Nordrhein-Westfalen sind für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne die Städte und Gemeinden zuständig. Im vorliegenden Fall ist dies die Gemeinde Aldenhoven:

Gemeinde Aldenhoven
Dietrich-Mülfahrt-Str. 11-13
D-52457 Aldenhoven
Telefon: 02464 5860
E-Mail: gemeinde@aldenhoven.de
www.aldenhoven.de

Gemeindeschlüssel: 05 3 58 004

Kennung der Behörde für die Lärmkartierung: DE_NW_05358004

4.1 Ort der Veröffentlichung

Veröffentlichung im Internet:

<https://aldenhoven.de/>

5 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47a-f des BImSchG.

5.1 Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der Richtlinie 2002/49/EG

Bei den Lärmberechnungen zur EU-Umgebungslärmrichtlinie wird die Lärmsituation mit Hilfe zweier Lärmindikatoren (L_{DEN} und L_{Night}) beschrieben:

L_{DEN} : mittlerer Pegel über das gesamte Jahr für die Belastung über 24 Stunden in den drei Stundengruppen:

Day (6.00 Uhr - 18.00 Uhr),

Evening (18.00 Uhr - 22.00 Uhr)

Night (22.00 Uhr - 06.00 Uhr)

Bei seiner Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden in erhöhtem Maße durch einen Zuschlag von 5 dB (Abend) bzw. 10 dB (Nacht) berücksichtigt.

L_{Night} : Umgebungslärm im Jahresmittel zur **Nachtzeit** (Belastung von 22.00 Uhr - 6.00 Uhr)

Die Auslösewerte für die Aktionsplanung wurden gemäß Empfehlung des Landes Nordrhein-Westfalen /MUNV NRW 2022/ (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008 S. 1 Pkt. 2) festgelegt auf

$L_{DEN} \geq 70 \text{ dB(A)}$

$L_{Night} \geq 60 \text{ dB(A)}$

Das Ergebnis der Ausbreitungsrechnung wird dabei in Form flächenhafter Isophonen (Flächen gleicher Pegelbereiche) in Dezibel (dB(A)) angegeben.

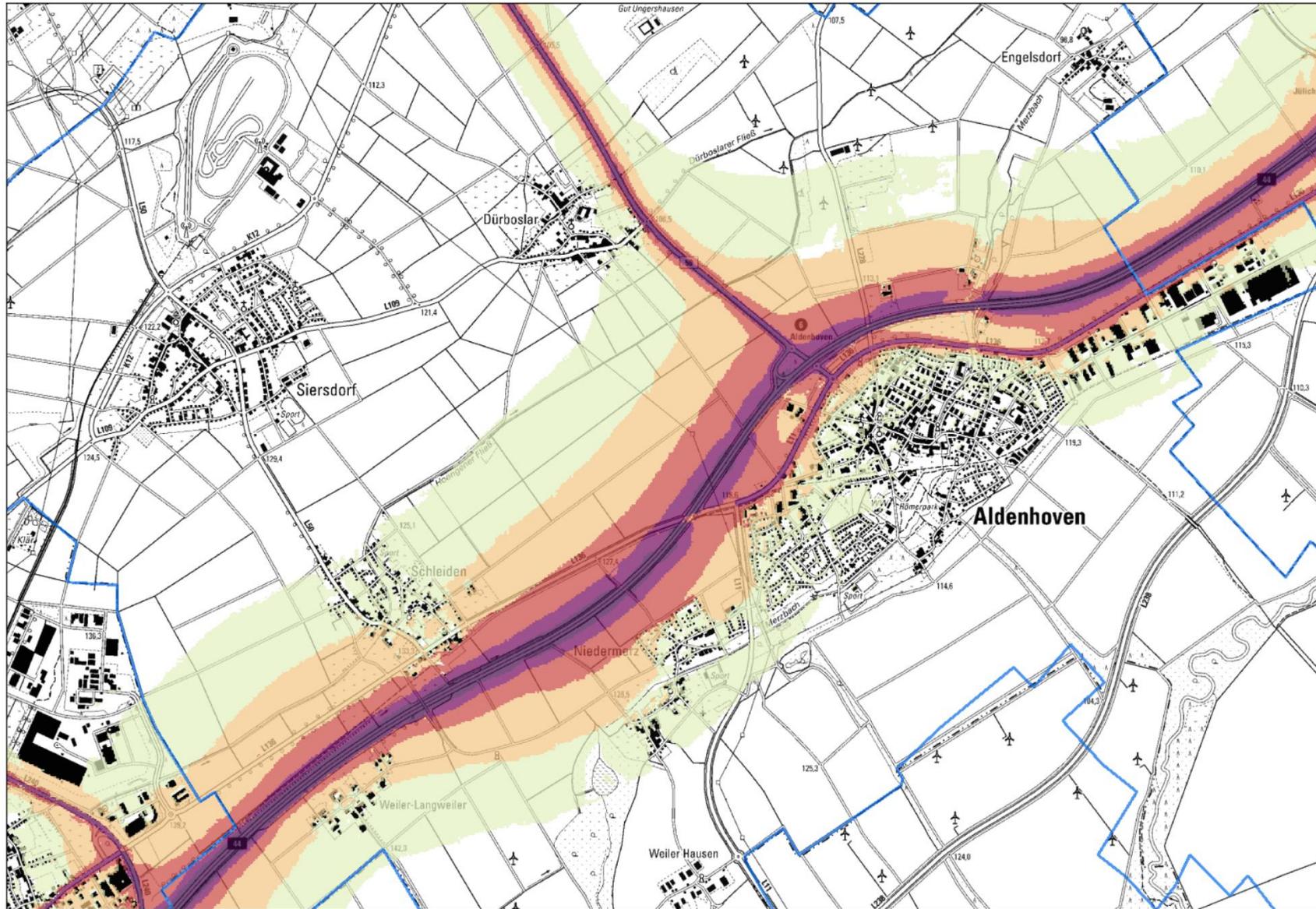
.

6 Ergebnisse der Lärmkartierung Stufe 4

Im Folgenden werden die Lärmkarten aus der Lärmkartierung Runde 4 des LANUV 2022 dargestellt. Die Anzahl der Betroffenen wird in den Tabellen Tab. 6.1 bis Tab. 6.3 aufgeführt /LANUV 2022/.

Aktuell sind in der Lärmkartierung Stufe 4 des LANUV für die folgenden Bereiche der Gemeinde Aldenhoven Lärmwerte ausgewiesen:

- B 56 (A 44 bis Stadtgrenze)
- BAB A 44 (AS Alsdorf bis AS Jülich West)
- L 136 (B56 bis L238)
- L 11 (L11/L136 bis B56)



Straßenverkehr 24h

L-den / dB(A)

- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

- Gebäude
- Gemeindegrenzen



© LANUV NRW, © EBA 2017, © Straßen.NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2022)
dl-de/by-2-0, © Land NRW (2022), © Copernicus Sentinel-2 Daten (2022)

*Bild 6.1: Lärmkarten
4. Runde 2022, 24h-Pegel
(L_{DEN}) /LANUV 2022/*

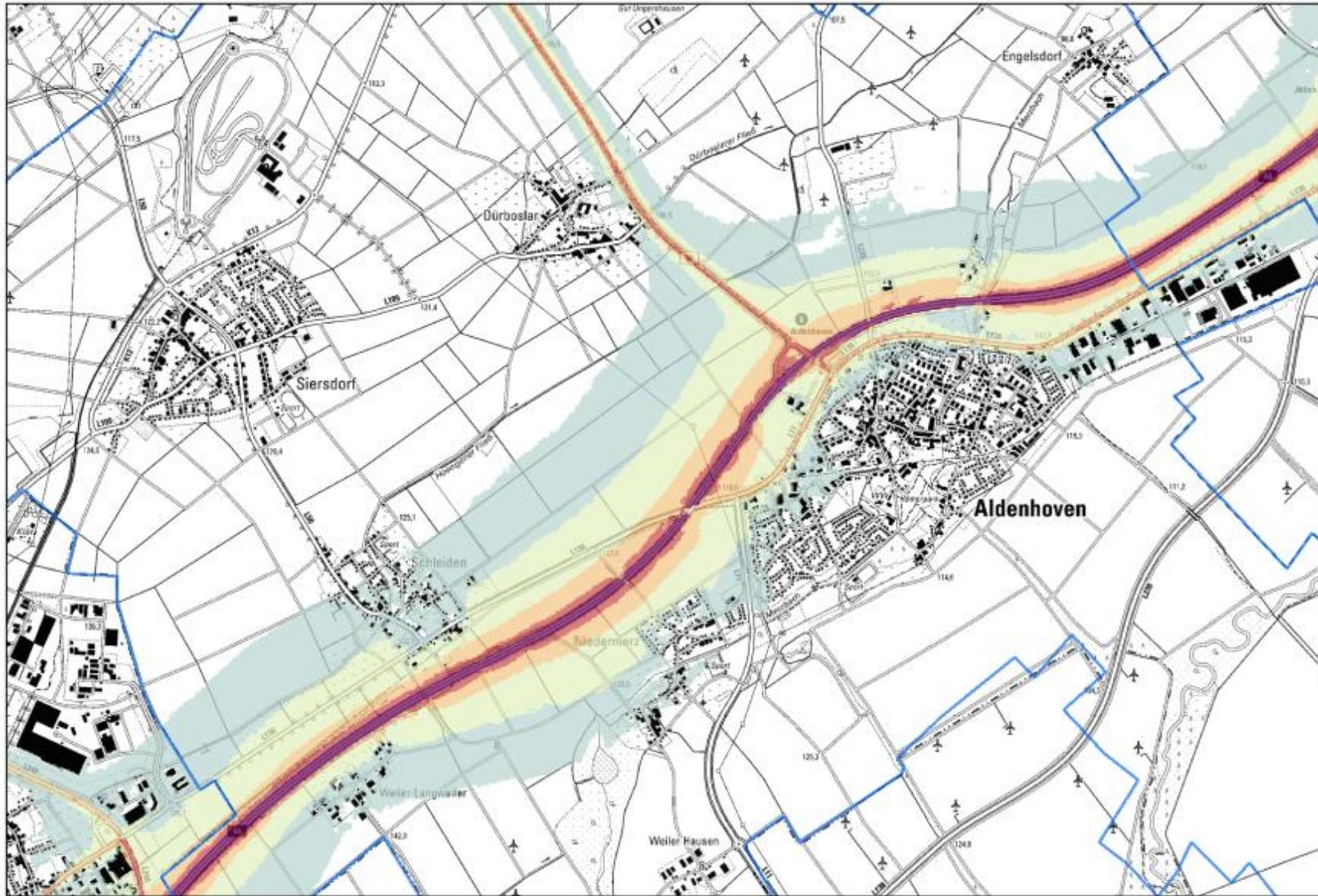


Straßenverkehr nachts

L-night / dB(A)

- ab 50 bis 54
- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70

- Gebäude
- Gemeindegrenzen



© LANUV NRW, © EBA 2017, © Straßen.NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2022)
dl-de/by-2-0, © Land NRW (2022), © Copernicus Sentinel-2 Daten (2022)

Bild 6.2: Lärmkarten
4. Runde 2022, Nachtpegel
(L_{Night}) / LANUV 2022/

Bei der Erarbeitung der Lärmkarten ist die Anzahl jener Menschen ermittelt worden, die vom Lärm des Straßenverkehrs belastet sind. Die Zahlen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Angabe erfolgt für verschiedene Pegelbereiche (in dB(A)) unter Angabe der Anzahl der betroffenen Personen.

Dargestellt werden neben den Angaben zur Anzahl der von Lärm belasteten Menschen auch Angaben zur Fläche, der Anzahl Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude, die vom Lärm betroffen sind.

In Aldenhoven ist nur die Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen von Relevanz. Berücksichtigt wurde die Einwirkung von Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht.

Tab. 6.1: Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen in der Gemeinde Aldenhoven

L_{DEN} [dB(A)]	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
	2661	747	130	3	0

L_{Night} [dB(A)]	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
	1317	245	6	0	0

Tab. 6.2: Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde Aldenhoven

L_{DEN} [dB(A)]	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km ²	14,15	3,68	0,69

Tab. 6.3: Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Gemeinde Aldenhoven

L_{DEN} [dB(A)]	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	1684	62	0
Schulgebäude	0	0	0
Krankenhausgebäude	0	0	0

Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 BImSchG liegen nach /MUNV NRW 2023/ auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Die Lärmkartierung Stufe 4 für die Gemeinde Aldenhoven weist für Gemeindegebiet (s. Tab. 6.1) 3 Menschen mit ganztägig sehr hohen Belastungen ($L_{DEN} \geq 70$ dB(A)) und 6 Menschen mit nachts sehr hohen Belastungen ($L_{Night} \geq 60$ dB(A)) und damit über den o. g. Auslösewerten aus.

Darüber hinaus wurden Betroffenheiten von 130 Menschen mit ganztägig hohen Belastungen ($L_{DEN} \geq 65$ dB(A)) und 245 Menschen mit nachts hohen Belastungen ($L_{Night} \geq 55$ dB(A)) ermittelt.

Insgesamt sind 0,69 km² der Gemeindefläche von Lärmbelastungen $L_{DEN} \geq 75$ dB(A) und 3,68 km² von Lärmbelastungen $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) betroffen (s. Tab. 6.2).

62 Wohnungen sind von Lärmbelastungen $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) betroffen. Lärmbelastungen ≥ 75 dB(A) wurden an keiner Wohnung festgestellt. Es liegt keine Belastung ≥ 55 dB(A) für sonstige Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Schulen) vor (vgl. Tab. 6.3).

7 Ruhige Gebiete

Die Lärmaktionsplanung dient außerdem zum Schutz ruhiger Gebiete. Ein „ruhiges Gebiet“ ist gemäß Definition der EU-Richtlinie ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist. Dieses soll im Sinne der Lärmvorsorge vor einer Lärmzunahme geschützt werden.

Mit der Ausweisung ruhiger Gebiete hat die Gemeinde die Möglichkeit, planerisch Lärmvorsorge zu betreiben, da in Lärmaktionsplänen festgelegte ruhige Gebiete als planungsrechtliche Festlegungen von anderen zuständigen Planungsträgern bei deren Planungen zu berücksichtigen sind.

Eine verbindliche Festlegung der möglichen "Ruhigen Gebiete" wäre nur unter Berücksichtigung aller Lärmquellen auf dem gesamten Gemeindegebiet möglich. Eine solche flächenhafte Lärmkartierung des relevanten Gesamtlärms liegt für die Gemeinde Aldenhoven nicht vor.

In diesem Lärmaktionsplan wird auf eine verbindliche Festsetzung von ruhigen Gebieten verzichtet.

Literaturverzeichnis

LAI 2022

LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung - Dritte Aktualisierung – UMK-Umlaufbeschluss 40/2022 (LAI Beschluss 146. LAI), Stand 19.09.2022, Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland

LANUV 2022

<https://www.umgebungslaerm.nrw.de/>

MUNV NRW 2023

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008 / (<https://recht.nrw.de/>; Geltende Erlasse (SMBl.NRW.) mit Stand vom 2.11.2023)